

An die
Mitglieder des Mobilitätsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Mobilitätsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Mobilitätsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 10. Sitzung
des Mobilitätsausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 16.05.2023, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)

Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)

Navigation: www.rkn.nrw/TR814

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung von sachkundigen Mitgliedern des Mobilitätsausschusses
3. Vortrag Infrastrukturprojekte
Vorlage: 61/2659/XVII/2023
4. Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN
 - 4.1. 49 € Ticket

-
- 4.2. Bilanz VRR
 - 4.3. Regiobahn (Elektrifizierung / Leistungserweiterungen)
 - 5. Anträge
 - 6. Mitteilungen
 - 6.1. Sachstandsbericht zum geplanten Neubau der AS Delrath an der A 57 / K 33n
Vorlage: 66/2746/XVII/2023
 - 6.2. Bau eines Radweges entlang der L 142 – Lückenschluss Grevenbroich-Neukirchen bis Neuss
Vorlage: 66/2688/XVII/2023
 - 6.3. VRR Stationsbericht 2022
Vorlage: 61/2640/XVII/2023
 - 6.4. Sachstandsbericht "Rheinisches Radverkehrsrevier"
Vorlage: 61/2757/XVII/2023
 - 6.5. Sachstandsbericht "Integriertes Mobilitätskonzept für den Rhein-Kreis Neuss"
Vorlage: 61/2760/XVII/2023
 - 6.6. Autobahnausbau - Prioritätenliste des Bundes
Vorlage: 61/2643/XVII/2023
 - 6.7. Teilausbau der A 57 zwischen AK Neuss-West und Abzweig Neuss-Hafen
Vorlage: 61/2683/XVII/2023
 - 7. Anfragen
 - 7.1. Anfrage der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Sachstand der K 4 OD Kleinenbroich vom 28.04.2023
Vorlage: 66/2763/XVII/2023
 - 7.2. Anfrage zum Gesamtregionalen Radverkehrskonzept Rheinisches Revier
Vorlage: 61/2764/XVII/2023



Erhard Demmer
Vorsitz

Für die Vorberechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:

Besprechungsraum V/VI

1. Etage

Navigation: www.rkn.nrw/TR815

SPD-Fraktion:

Besprechungsraum IV

Erdgeschoss

www.rkn.nrw/TR809

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Besprechungsraum Ideenschmiede I/II

Erdgeschoss

Navigation: www.rkn.nrw/TR804

FDP-Fraktion:

Besprechungsraum V/VI

1. Etage

Navigation: www.rkn.nrw/TR815

Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:

Besprechungsraum V/VI

Erdgeschoss

Navigation: www.rkn.nrw/TR815

Fraktion AfD:

Besprechungsraum IIIa

Erdgeschoss

Navigation: www.rkn.nrw/TR824

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.04.2023

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2659/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	16.05.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Infrastrukturprojekte**

Sachverhalt:

Der Geschäftsbereichsleiter für den Bereich Technische Ausrüstung des Unternehmens Rail-Power Systems, Herr Herbert Grützmacher, wird in der Sitzung über aktuelle Infrastrukturprojekte - insbesondere bei der Bahn - berichten.

Sitzungsvorlage-Nr. 66/2746/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	16.05.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zum geplanten Neubau der AS Delrath an der A 57 / K 33n

Sachverhalt:

Ergänzend zu dem in der letzten Sitzung am 24.01.2023 vorgelegten Sachstandsbericht kann mitgeteilt werden, dass das Thema Hochwasserschutz inzwischen abgearbeitet wurde.

Auch die anlässlich der erforderlich gewordenen Verlegung von Erdgashochdruckleitungen zweier Leitungsbetreiber zu ändernden bzw. zu ergänzenden Planunterlagen wurden Ende April 2023 der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt.

Eine abschließende Stellungnahme der Bezirksregierung zu der vom RKN mit Datum vom 30.06.2022 eingereichten Synopse liegt bis zum heutigen Tage leider immer noch nicht vor.

Vielmehr wurde dem RKN von der Bezirksregierung nachträglich am 01.03.2023 aus Gründen der Rechtssicherheit auferlegt, die Klimaauswirkungen in Bezug auf das geplante Straßenbauvorhaben im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zu analysieren und im Erläuterungsbericht etc. darzustellen.

Bei der Berücksichtigung der Klimaauswirkungen auf geplante Straßenbauvorhaben handelt es sich um eine „neue“ gesetzliche Anforderung, die in bisherigen Planungs- und Genehmigungsverfahren keine bedeutsame Rolle gespielt hat.

Dies bedeutet, dass z. Zt. auch noch keine konkreten Erfahrungswerte in Bezug auf Inhalt, Ausmaß etc. der vorzunehmenden Untersuchung vorliegen und deshalb zunächst Büros zu ermitteln waren, die die geforderte Stellungnahme zum Thema Klimaschutz abgeben können.

Aus diesem Grunde haben inzwischen 2 Video-Konferenzen unter Beteiligung des von uns beauftragten Verkehrsplaners, des Verkehrsgutachters und Vertretern unserer Rechtsanwaltskanzlei stattgefunden, bei denen sich u.a. über die in einer gutachterlichen Stellungnahme zu berücksichtigenden Punkte ausgetauscht wurde.

Der Verkehrsgutachter als Verfasser aller bisherigen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur AS Delrath / K 33n erstellten Verkehrsgutachten ist bereit und in der Lage, unter Berechnung der Treibhausgasemissionen eine abschließende Bewertung der Klimaauswirkungen in Gegenüberstellung mit den Planungszielen (mit und ohne Neubau der Anschlussstelle) zu erarbeiten und eine entsprechende Stellungnahme zu fertigen.

Für die Erstellung der gutachterlichen Stellungnahme wird ein Zeitraum von ca. 3 Monaten ab dem Tage der Beauftragung benötigt.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 9.000 €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Anlage - K33n AS Delrath -ÜK 25000



Auslegungsvermerk der Gemeinde
 Der Plan hat ausgelegen in der Zeit vom bis

in der Gemeinde

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

(Unterschrift) Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde
 Planfestgestellt durch Beschluss vom

Planfeststellungsbehörde Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde
 Der Planfeststellungsbeschluss und die Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit vom bis

in der Gemeinde

Gemeinde Siegel

LEGENDE :

- Baumaßnahme zweibahnig
- Baumaßnahme einbahnig
- Knotenpunkt teilplangleich
- Knotenpunkt plangleich
- Knotenpunkt plangleich Kreisverkehr
- Gemeindegrenze
- A57 Bundesautobahn
- B9 Bundesstraße
- L380 Landesstraße
- K33 Kreisstraße

DECKBLATT 1
KEINE WASSERSCHUTZZONE

Ingenieurbüro Angenvoort + Barth Partnerschaft
 Blumentalstraße 147a
 47798 Krefeld
 Tel.: 02151 / 36585-0
 Fax: 02151 / 36585-29
 e-mail: post@angenvoort-barth.de

Proj.Nr.: 17.51
 bear.: 04.19 / St.
 gez.: 04.19 / St.
 gepr.: 04.19 / Ri.

<p>rhein kreis neuss</p> <p>Tiefbauamt 41515 Grevenbroich, Schloßstraße 20 Tel.: 02181 - 601 6600 Fax.: 02181 - 601 6699 eMail: tiefbauamt@rhein-kreis-neuss.de</p>		Unterlage Nr.:	Blatt Nr.:
		2a	1
Maßnahme:		Blattgröße (cm):	
Neubau der Anschlussstelle Dormagen-Delrath an der A57		58,0 x 44,6	
Feststellungsentwurf		BAB - km:	
		92+743	
Planbez.:		Maßstab:	
Übersichtskarte		1 : 25.000	
Datum:	Bearbeiter:	gezeichnet:	geprüft:
Vermerk			
<p>Aufgestellt Grevenbroich, den 05.04.2019</p> <p>I.A. Ludwig Kreisbaudirektor</p>			
Pfad:			

Sitzungsvorlage-Nr. 66/2688/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	16.05.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bau eines Radweges entlang der L 142 – Lückenschluss Grevenbroich-Neukirchen bis Neuss

Sachverhalt:

Aufgrund eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum sowie durch Beschluss des Finanzausschusses des Rhein-Kreises vom 14.03.2023 wurde der Verwaltung aufgetragen:

1. Unter Begründung der Notwendigkeit bei Straßen.NRW die Einrichtung eines Radweges entlang der L 142 im Streckenabschnitt Grevenbroich-Neukirchen (Jägerhof) – Neuss-Hoisten zu beantragen;
2. hilfsweise bei Straßen.NRW einen Antrag auf Errichtung eines „Bürgerradweges“ zu stellen und den Ausbau dieses Radweges durchzuführen;
3. im Falle der Errichtung eines „Bürgerradweges“ die notwendigen Maßnahmen hinsichtlich Grunderwerb, Planung und Bau des Radweges durch einen Dienstleister vornehmen zu lassen.

Mittels des in Anlage befindlichen Schreibens vom 03.04.2023 wurde bei Straßen.NRW angefragt, ob seitens des Landesbetriebs Straßenbau derzeit aktuelle Planungsbestrebungen hinsichtlich eines gem. Geh- und Radweges entlang der L142 vorhanden sind und falls ja, wie weit die diesbezüglichen Planungen bereits fortgeschritten sind.

Straßen.NRW hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass keine konkreten Bestrebungen und aktuelle Planungen für einen kombinierten Geh- und Radweg entlang der L 142 zwischen Jägerhof und Neuss-Hoisten existieren.

Die Planung und der Bau eines kombinierten Geh- und Radweges entlang der L 142 wird von Straßen.NRW in Form einer Kooperation zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Landesstraßenbauverwaltung anstelle eines Bürgerradweges favorisiert und grundsätzlich

unterstützt, da mit einem Bürgerradweg das Problem des erforderlichen Grunderwerbs und Baurechts nicht gelöst werden kann.

Folgende Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen:

1. Abschluss einer gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung zwischen Straßen.NRW und dem Rhein-Kreis Neuss.
2. Der Radweg wird nach Vorgabe, Richtlinien und Vorschriften von Straßen.NRW unter der Voraussetzung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde geplant und gebaut.
3. Grunderwerb, Planung und Bau des Radweges werden vom Kreis bzw. durch externe Ing.-Büros übernommen. Der Kreis muss alle notwendigen Unterlagen erstellen und die Abstimmungen mit anderen Behörden auf Landes- und Kommunalebene herbeiführen.
4. Das Baurecht wird nach Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung von Straßen.NRW beschafft.
5. Straßen.NRW erstattet die Grunderwerbskosten (max. Verkehrswert) sowie die Planungs- und Baukosten durch externe Ing.-Büros plus einer Kostenpauschale für die Betreuung der Ing.-Büros. Straßen.NRW erstattet hingegen keine Personalkosten, die dem Kreis durch Grunderwerb, Planung und Bauleitung von kreiseigenen Mitarbeitern entstehen.

Die konkreten Details der Kooperation werden in den nächsten Wochen in einer gemeinsam zu unterzeichnenden Planungs- und Ausführungsvereinbarung festgehalten.

Nach Abschluss der Vereinbarung werden die erforderlichen Planungsleistungen öffentlich ausgeschrieben. Bei günstigem und reibungslosem Verlauf des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens, kann im Herbst das beauftragte Ing.-Büro mit der Planung beginnen.

Anlagen:

20230314 Antrag Finanzausschuss

20230314 Beschluss Finanzausschuss

20230420 L142_Anfrage StraßenNRW



CDU

**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**

UWG
Unabhängige
Wählergemeinschaften
Rhein-Kreis Neuss
FREIE WÄHLER



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

01. März 2023

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 14. März 2023

Bau eines Radweges entlang der L 142 – Lückenschluss Grevenbroich-Neukirchen – Neuss-Hoisten

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 14. März 2023 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Zentrum bitten die Verwaltung:

1. unter Begründung der Notwendigkeit bei Straßen.NRW die Einrichtung eines Radweges entlang der L 142 im Streckenabschnitt Grevenbroich-Neukirchen (Jägerhof) – Neuss-Hoisten zu beantragen;
2. hilfsweise bei Straßen.NRW einen Antrag auf Errichtung eines „Bürgerradweges“ zu stellen und den Ausbau dieses Radweges durchzuführen.
3. im Falle der Errichtung eines „Bürgerradweges“ die notwendigen Maßnahmen hinsichtlich Planung und Bau des Radweges gegebenenfalls durch einen Dienstleister vornehmen zu lassen.

Im Falle der Errichtung eines „Bürgerradweges“ müssen Mittel zum Grunderwerb der hierfür notwendigen Fläche bereitgestellt werden. Unsere Fraktionen beantragen die Bereitstellung entsprechender Mittel. Die Kosten für Planung und Bau übernimmt in diesem Fall Straßen.NRW.

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771
▪ Internet: www.uwg-fw-zentrumspartei.de



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Begründung

Seit Jahren setzen sich unsere Fraktionen für die Schließung der vorhandenen Lücke der Radverkehrsverbindung an besagter Stelle ein. Dies dient nicht allein der Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs zwischen den Städten Grevenbroich und Neuss im Sinne der Mobilitätswende. Der Lückenschluss dient schlichtweg der Herstellung der Verkehrssicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer auf diesem Teilstück.

Den Lückenschluss entlang der L 142 sehen unsere Fraktionen hinsichtlich der Routenführung als alternativlos an, bietet dieser offenkundig die kürzeste Verbindung der beiden Ortschaften Neukirchen und Hoisten und ist damit ein wichtiger Baustein bei des Radverkehrs als alltagstaugliche Alternative zum Auto/Motorroller.

Sollte die unter 1. erbetene Beantragung nicht zielführend erscheinen, soll die Errichtung eines „Bürgeradweges“ beantragt werden. Diese sieht den Abschluss einer Vereinbarung zum Bau des Radweges zwischen dem Kreis und Straßen.NRW vor. Der Kreis käme in der Folge für den Grunderwerb der benötigten Flächen entlang der L 142 durch den Rhein-Kreis Neuss auf. Die Flächen gehen anschließend in den Besitz von Straßen.NRW über.

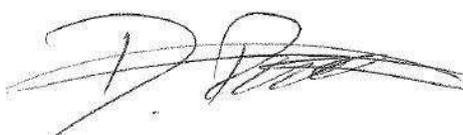
Straßen.NRW wird damit unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig für den zu bauenden Radweg.

Die Zuständigkeit für die Durchführung des Grunderwerbs, der Planung und des Baus des Radweges liegen beim Rhein-Kreis Neuss. Unsere Fraktionen beantragen für die beiden letztgenannten Punkte gegebenenfalls die Vergabe der Leistungen an einen Dienstleister.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU- Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum

Beschlussprotokoll zu TOP 5: Kreishaushalt 2023: Beratung über den Entwurf - Anträge der Fraktionen - Beschluss FI/20230314/Ö5			
Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktion)	Antrag	Abstimmungsergebnis
44	Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP und UWG/ FW RKN/ Zentrum	<p>Bau eines Radweges entlang der L 142 – Lückenschluss Grevenbroich-Neukirchen-Neuss S. 503 ff., Produkt 120.542.010 „Bau von Kreisstraßen“</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unter Begründung der Notwendigkeit bei Straßen.NRW die Einrichtung eines Radweges entlang der L 142 im Streckenabschnitt Grevenbroich-Neukirchen (Jägerhof) – Neuss-Hoisten zu beantragen 2. hilfsweise bei Straßen.NRW einen Antrag auf Errichtung eines „Bürgerradweges“ zu stellen und den Ausbau dieses Radweges durchzuführen 3. im Falle der Errichtung eines „Bürgerradweges“ die notwendigen Maßnahmen hinsichtlich Grunderwerb, Planung und Bau des Radweges durch einen Dienstleister vornehmen zu lassen. <p>Bereitstellung der im Falle der Errichtung eines „Bürgerradweges“ für den Grunderwerb erforderlichen Mittel. Die Kosten für Planung und Bau übernimmt in diesem Fall Straßen.NRW.</p> <p>Aussprache: Es wird seitens der Verwaltung ausgeführt, dass zu diesem Zeitpunkt keine Bezifferung der benötigten Mittel möglich sei. Zunächst sei Planungsrecht für die infrage stehenden Abschnitte zu schaffen und die benötigten Grundstücke zu erwerben, erst anschließend kann im Fachausschuss über das weitere Verfahren beraten werden. Es sei wahrscheinlich, dass ein konkreter Mittelbedarf nach Abschluss der Vorarbeiten erst für den Haushalt 2024 entstehe.</p>	Einstimmig beschlossen



Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Landesbetrieb Straßen NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Abteilung 2 - Planung
Breitenbachstraße 90
41065 Mönchengladbach

Amt 66 - Tiefbauamt
66.1 Bau von Kreisstraßen

Herr Bromm

Schlossstraße 20
41515 Grevenbroich
Zimmer: E.05

Telefon 02181 601-3620
Telefax 02181 601-3607
christian.bromm@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 66-L142-240-03/23

3. April 2023

L142 - Bau eines gem. Geh- und Radweges für den Lückenschluss „Grevenbroich-Neukirchen – Neuss-Hoisten“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein erklärtes Ziel des Rhein-Kreises ist es, den Radverkehr im Kreisgebiet zu stärken und sicher zu führen.

Hierzu gehören u.a. neue Netzverbindungen für den Radverkehr zu schaffen, wie auch bestehende Lücken im Radverkehrsnetz zu schließen.

Mit der L142 zwischen Grevenbroich-Neukirchen und Neuss-Hoisten existiert im Kreisgebiet eine Verkehrsverbindung mit regionaler Verkehrsbedeutung, die über keine eigene Rad- und Fußgängeranlage verfügt.

Bei einem DTV von ca. 10.000 Fahrzeugen und einem Schwerverkehrsanteil von ca. 8% weist die L142 jedoch eine Verkehrsbelastung aus, bei der eine getrennte Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs aus Sicherheitsgründen geboten ist.

Sind seitens des Landesbetriebs derzeit aktuelle Bestrebungen hinsichtlich eines gem. Geh- und Radweges entlang der L142 vorhanden und falls ja, wie weit sind die diesbezüglichen Planungen fortgeschritten?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Bromm

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2640/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	16.05.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
VRR Stationsbericht 2022**

Sachverhalt:

Der Stationsbericht des VRR dient dazu, einen fortlaufenden Überblick über die Stationsinfrastruktur im Schienenpersonennahverkehr zu geben. Der Bericht beinhaltet als Schwerpunkt die qualitative Bewertung der Stationen sowie Informationen über Bahnhöfe und Haltepunkte. Die Beurteilung jeder einzelnen Station im VRR-Gebiet erfolgt nach den Kriterien Aufenthaltsqualität, Fahrgastinformation und Barrierefreiheit. Im Mittelpunkt des Bewertungssystems stehen die Erwartungshaltungen des Fahrgastes.

Bewertet wurden auch das Sicherheitsempfinden der Fahrgäste und der Zustand der Bahnhöfe, die sich mittlerweile überwiegend im privaten Besitz befinden, sowie die Funktionsfähigkeit der Ticketautomaten.

Im Jahr 2022 ist bei den Stationen im VRR-Gebiet ein positiver Trend erkennbar. Das Verhältnis zwischen den Stationen, die in der Gesamtbewertung eine tendenziell positive Wirkung beim Fahrgast erzielen, zu den Bahnhöfen und Haltepunkten, die in der Außenwahrnehmung eher negativ bewertet wurden, liegt bei ca. 55 % zu 45 %. (Vorjahr 50 % zu 50 %). In der Kategorie Aufenthaltsqualität konnte das Vorjahresergebnis etwas verbessert werden. Im Jahr 2022 befanden sich nur noch ca. 56 % der Stationen in einem verbesserungswürdigen bzw. unzureichenden Zustand (Vorjahr 60%).

Knapp 96 % der Stationen erhielten eine zufriedenstellende bis hervorragende Bewertung für die Fahrgastinformation an Bahnhöfen und Haltepunkten, wobei sich einige Stationen vom zufriedenstellenden in den hervorragenden Bereich verbessern konnten.

In der Kategorie Barrierefreiheit, die differenziert zu betrachten ist, bleibt bei ca. 36 % der Stationen ein erhöhter bis sehr hoher Handlungsbedarf. Der Anteil der Stationen mit einem stufenfreien Zugang konnte auf 64% (Vorjahr 60%) erhöht werden. Der VRR wird

gemeinsamen mit den Partnern aus Politik und Wirtschaft zukünftig den barrierefreien Ausbau mit Maßnahmen und Programmen unterstützen.

Die Gesamtbewertung „ausgezeichnet“ erhielten im Rhein-Kreis Neuss die Stationen Holzheim, IKEA Kaarst, Kaarster Bahnhof, Kaarst-Mitte/Holzbüttgen, Kaarster See, Kapellen-Wevelinghoven, Korschenbroich, und Neuss Allerheiligen. Die übrigen Stationen im Kreisgebiet sind den mittleren Qualitätskategorien „geringfügiger Handlungsbedarf“ bzw. „erhöhter Handlungsbedarf“ zugeordnet. Der Bahnhof Frimmersdorf erhielt insgesamt die Bewertung „nicht tolerierbar“.

Die Stationen der Regiobahn in Kaarst wurden bei den Kriterien Aufenthaltsqualität, Fahrgastinformation und Barrierefreiheit mit „hervorragend“ bewertet. Die Fahrgastinformation wird mit Ausnahme der Stationen Neuss Hbf. und Frimmersdorf als hervorragend eingestuft. Die Bewertung der Barrierefreiheit wurde in Frimmersdorf, Gustorf, Jüchen Meerbusch-Osterath, Neuss am Kaiser, Neuss Rheinparkcenter und Rommerskirchen mit „sehr hoher Handlungsbedarf“ bewertet.

Die Einzelbewertungen aller Bahnhöfe im Rhein-Kreis Neuss können Sie der beigefügten **Anlage** entnehmen.

Der gesamte Stationsbericht steht Ihnen im Internet unter [VRR veröffentlicht Stationsbericht 2022 | VRR](#) zur Verfügung.

Anlage:

Stationsbewertungen Rhein-Kreis Neuss

Stadt / Kreis	Station	Bewertung Aufenthaltsqualität	Bewertung Fahrgastinformation	Bewertung Barrierefreiheit	Gesamtbewertung	Anmerkungen zu den Bewertungen	Stufenfreiheit über: Aufzug / Rampe (bzw. höhengleicher Zugang)	Förderprogramme / Ausbaumaßnahmen	aktueller Projektstand
	Wesel						A		
	Wesel-Blumenkamp						R	Elektrifizierung Wesel - Bochoit	fertiggestellt
	Wesel-Feldmark						R		
	Xanten						R	FABB Säule 2	in Planung
Rhein-Kreis Neuss	Büttgen						R		
	Dormagen						A		
	Dormagen Chempark						-	FABB Säule 2	in Planung
	Frimmersdorf						R		
	Grevenbroich						A		
	Gustorf						R		
	Hochneukirch						-		
	Holzheim (b. Neuss) *						R		
	IKCA Kaarst						R	§ 13 ÖPNVG NRW	in Planung
	Jüchen						-		
	Kaarster Bahnhof						R	§ 13 ÖPNVG NRW	in Planung
	Kaarst Mitte/Holzbüttgen						R	§ 13 ÖPNVG NRW	in Planung
	Kaarster See						R	§ 13 ÖPNVG NRW	in Planung
	Kapellen-Wewelinghoven						R		
	Kleinbroich						R		
	Korschenbroich *						R		
	Meerbusch-Osterrath						R	MOF 2	in Planung
	Neuss Hbf						A		
	Neuss Allerheiligen *						R		
	Neuss Am Kaiser						-	MOF 3	in Planung
	Neuss Rheinpark-Center *						-	MOF 3	in Planung
	Neuss Süd *						R	§ 13 ÖPNVG NRW	im Bau
	Nievenheim						R		
	Norf						A		
	Rommerskirchen						A	MOF 3 (Modernisierung)	in Planung

Legende

	Aufenthaltsqualität: "hervorragend"
	Aufenthaltsqualität: "zufriedenstellend"
	Aufenthaltsqualität: "verbesserungswürdig"
	Aufenthaltsqualität: "unzureichend"

	Fahrgastinformation: "hervorragend"
	Fahrgastinformation: "zufriedenstellend"
	Fahrgastinformation: "verbesserungswürdig"
	Fahrgastinformation: "unzureichend"

	Barrierefreiheit: "kein Handlungsbedarf"
	Barrierefreiheit: "geringfügiger Handlungsbedarf"
	Barrierefreiheit: "erheblicher Handlungsbedarf"
	Barrierefreiheit: "sehr hoher Handlungsbedarf"

	Gesamtbewertung: "ausgezeichnet"
	Gesamtbewertung: "ordentlich"
	Gesamtbewertung: "entwicklungsbedürftig"
	Gesamtbewertung: "nicht befriedigend"

* Station mit Bahnhofspaten

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2757/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	16.05.2023	öffentlich

TOP 6.4

**Tagesordnungspunkt:
Sachstandsbericht "Rheinisches Radverkehrsrevier"**

Sachverhalt:

Die erste Projektphase zur Entwicklung einer grundlegenden Netzkonzeption für schnelle Radverkehrsverbindungen im Rheinischen Revier ist abgeschlossen. Die finale Kooperationsvereinbarung wurde durch den Landrat unterzeichnet. Zum Auftakt der an die erste Projektphase anknüpfenden Bearbeitungsphase mit den Handlungssträngen:

- Netzwerkmanagement und Unterstützungsleistungen für die jeweiligen Baulastträger
- (Machbarkeits-)Studien für ausgewählte Routen des Konzepts

fand am 09.02.2023 die erste Steuerungsgruppensitzung statt. Für die (Machbarkeits-)Studien liegt dem Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler ein Budget von 1,2 Mio. € vor. Diese Summe stellt das Gesamtbudget dar und wird auf die sieben Projektträger aufgeteilt. Demnach soll je Projektpartner (Kreis/kreisfreie Stadt/Städteregion) eine (Machbarkeits-)Studie durchgeführt werden.

Da das Budget einer Machbarkeitsstudie entweder durch die Länge des Abschnitts oder der Planungstiefe limitiert wird, haben sich in der ersten Steuerungsgruppensitzung alle Projektträger einvernehmlich darauf verständigt, dass die Studien grundsätzlich längere Streckenabschnitte des Netzes betrachten sollen.

Ziel ist es, sichtbare Kreisgrenzen überschreitende Achsen des Rheinischen Reviers zu entwickeln. Ideen und Vorschläge für Projekte, welche im Rahmen der Studie umgesetzt werden können, sollen zeitnah mitgeteilt werden. Die Ideen werden anschließend in einem ausschreibungsvorbereitenden Workshop feinjustiert. Die Durchführung der Studien erfolgt gestaffelt über den gesamten Projektzeitraum (bis Ende 2025).

Für die (Machbarkeits-)Studie im Rhein-Kreis Neuss wurde die Route

Mönchengladbach - Korschenbroich - Kaarst (Büttgen) - Neuss - (Düsseldorf)

in Betracht gezogen. Sie zeichnet sich durch ein hohes Radfahrendenpotenzial aus und ermöglicht eine Verknüpfung mit den Planungen des Radschnellwegs Neuss-Düsseldorf-Langenfeld. Die Relation Mönchengladbach - Neuss war bereits Gegenstand der Empfehlungen aus dem 14. Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss am 27.02.2020 Vorlage 66/3811/XVI/2020 zu Radvorrangrouten/Radschnellwegen - alternative Mobilität im Rhein-Kreis Neuss.

In gemeinsamen Sondierungsgesprächen mit der Stadt Mönchengladbach und den beteiligten Kommunen des Kreises wurde die Route positiv aufgenommen und im Rahmen der zweiten Steuerungsgruppensitzung am 28.04.2023 dem Zweckverband als Projektidee für eine Machbarkeitsstudie vorgeschlagen.

Der Zweckverband plant eine das Projekt flankierende, jährliche öffentliche Radverkehrskonferenz, an der auch die Vertreter der kreisangehörigen Kommunen beteiligt werden sollen. Termin für 2023 soll der 26.09.2023 sein.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 28.04.2023

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2760/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	16.05.2023	öffentlich

TOP 6.5

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht "Integriertes Mobilitätskonzept für den Rhein-Kreis Neuss"

Sachverhalt:

Der Förderantrag für die Anfertigung eines integrierten Mobilitätskonzeptes im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf am 12.12.2022 bewilligt. Ein Zuwendungsbescheid liegt seit dem 04.01.2023 vor.

Die fachliche Unterstützung zur Erstellung des integrierten Mobilitätskonzeptes wurde am 31.01.2023 in einem öffentlichen Vergabeverfahren nach VGV ausgeschrieben. Submissionstermin war der 03.03.2023 um 10.00 Uhr.

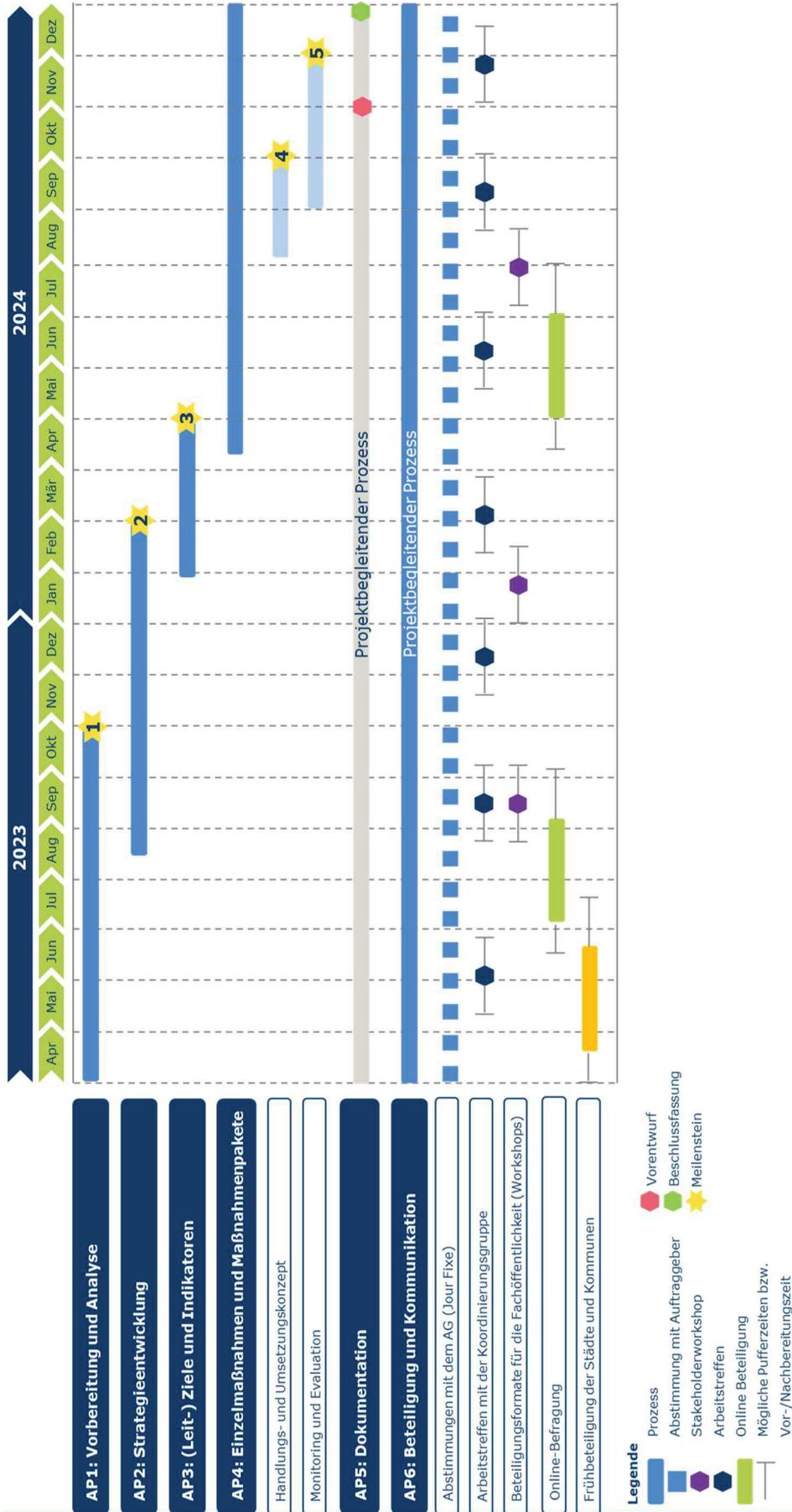
Insgesamt sind neun zu wertende Angebote eingegangen. Im Zuge des Vergabeverfahrens wurden die Bieterinnen und Bieter am 21.03. und 23.03.2023 zu Präsentationsterminen eingeladen.

Nach Wertung der Angebote durch die Fachebene der Verwaltung und Prüfung des Vergabeverfahrens durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreises Neuss, wurde am 25.04.2023 die IGES Institut GmbH beauftragt.

Der erste Abstimmungstermin zwischen dem Planungsbüro und der Kreisverwaltung hat am 04.05.2023 stattgefunden.

Der skizzierte Projektverlauf ist als **Anlage** beigefügt. Über die Projektorganisation und die Gestaltung der Akteurs Gruppen wurde in der Vorlage für den Mobilitätsausschuss am 24.01.2023 (Sitzungsvorlage-Nr. 61/2255/XVII/2023) ausführlich berichtet. Über den Projektverlauf inkl. Meilensteinplanung wird die Kreisverwaltung fortwährend im Fachausschuss berichten.

Anlage:
Projektverlauf



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 05.04.2023

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2643/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	16.05.2023	öffentlich

TOP: Mitteilungen

Tagesordnungspunkt:

Autobahnausbau - Prioritätenliste des Bundes

Sachverhalt:

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat Ende März 2023 die beschleunigte Umsetzung von insgesamt 144 Straßenbauprojekten an Bundesautobahnen aus dem Bundesverkehrswegeplan beschlossen.

Es handelt sich hierbei um Maßnahmen der Engpassbeseitigung mit überragendem öffentlichen Interesse. Die Gesamtliste kann unter folgendem link eingesehen werden: [planungsbeschleunigung-projekte.pdf \(bund.de\)](https://www.bund.de/planungsbeschleunigung-projekte.pdf)

Im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss sind folgende Maßnahmen genannt:

- **Ausbau A57, AK Köln-Nord bis AD Neuss-Süd**
- **Umbau Kaarster Kreuz A57/A52**
- **Ausbau A57, AK Meerbusch bis AK Moers**

Als Maßnahme in unmittelbarer Nachbarschaft des Rhein-Kreises Neuss ist folgendes Projekt gelistet: **Ausbau A52, AK Mönchengladbach bis AK Neersen.**

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 20.04.2023

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2683/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	16.05.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Teilausbau der A 57 zwischen AK Neuss-West und Abzweig Neuss-Hafen

Sachverhalt:

Zur Nachfrage der SPD Fraktion wurde der Sachstand zum Ausbau der A57 zwischen dem AK Neuss-West und der AS Neuss Hafen bei der Autobahn GmbH des Bundes eingeholt.

Die Autobahn GmbH hat folgenden Sachstand mitgeteilt:

„Zu der Maßnahme „Optimierung des Verkehrsablaufes auf der A57 zwischen dem AK Neuss-West und der AS Neuss-Hafen“ im Bereich Neuss-Reuschenberg liegt seit dem 20.12.2022 der Planfeststellungsbeschluss vor. Wir befinden uns derzeit in einem Klageverfahren.

Die Ausführung der Planungsaufträge bei der Autobahn GmbH des Bundes erfolgt nach einer neuen Prioritätensetzung hinsichtlich des Bestandsnetzes und der sanierungsbedürftigen Brückenbauwerke. Insofern bzw. auch vor dem Hintergrund von erforderlichen Vorbereitungsschritten ist derzeit nicht von einem Baubeginn vor 2027 auszugehen.“

Sitzungsvorlage-Nr. 66/2763/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	16.05.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Sachstand der K 4 OD Kleinenbroich vom 28.04.2023

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage der Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / die Grünen wie folgt Stellung:

1. Die veranschlagten Finanzmittel sind für den Ausbau der Radwegmaßnahme K 4 innerhalb der Ortsdurchfahrt Kleinenbroich vorgesehen. Die Maßnahme beinhaltet den Umbau des Knotenpunktes Am Hallenbad / Oststraße / Nordstraße / Schiefbahner Straße zu einem Kreisverkehrsplatz, den Rückbau des kombinierten Zweirichtungsgeh- und radweg auf der Westseite der K 4 in einen reinen Gehweg mit gleichzeitiger Verbreiterung der Kreisstraße zur Herstellung der beidseitigen Schutzstreifen (richtungsgtrennte Radfahrführung) auf der Fahrbahn für den Radfahrer. Flankiert durch diverse bauliche Querungshilfen, die dem Radfahrer den gesicherten Richtungswechsel aus oder in das untergeordnete städtische Straßennetz ermöglichen sollen. Die beiden bestehenden Fußgängerlichtsignalanlagen sollen erhalten bleiben. Die veranschlagten Kosten basieren auf dem letzten Planungsstand von 2014 / 2015.
2. Die geplanten Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Ortsdurchfahrt sind nur im Verbund und nicht als solitäre Maßnahme umsetzbar. Konkrete Maßnahmenvorschläge aus dem Gesamtregionalen Radverkehrskonzept Rheinisches Revier, die von der bisherigen Planung abweichen, liegen derzeit nicht vor. Der heutige kombinierte Zweirichtungsgeh- und radweg entlang der K 4 weist eine ausreichende Breite von 2,51 m bis zu 3,70 m auf. Er entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Radverkehrsführung. Nichtsdestotrotz ist der Radweg verkehrssicher und weist einen guten Unterhaltungszustand auf.
3. Auf eine Anfrage der Verwaltung vom 03.03.2023 an die Stadt Korschenbroich zum aktuellen Sachstand der Radwegplanung bzw. dem zu lösenden Dissens zwischen dem Radfahrer und dem ruhenden Verkehr hat die Stadt wie folgt geantwortet: „Bei der Stadt Korschenbroich gibt es keinen neuen Sachstand zu der Thematik. Eine kurzfristige Lösung

kann daher nicht in Aussicht gestellt werden. Im Zuge des zu erstellenden Mobilitätskonzeptes der Stadt Korschenbroich wird man sich dieser Fragestellung definitiv noch einmal widmen. Nach wie vor strebt die Stadt Korschenbroich eine fahrradfreundliche Lösung an.“

4. Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit, in die Entscheidungshoheit der Stadt Korschenbroich einzugreifen. Darüber hinaus ist die Stadt Korschenbroich in ihrer Funktion als Straßenverkehrsbehörde für jegliche verkehrsrechtliche Änderung Anordnungsbehörde.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Anlagen:

20230516 Anfrage MobilitätsAS K4 Kleinenbroich

An den Vorsitzenden des Mobilitätsausschusses
Herr Erhard Demmer
Kreisverwaltung
41460 Neuss

Freitag, 28. April 2023

Sitzung des Mobilitätsausschusses am 16.05.2023

Anfrage zum Vorgehen in Sachen K 4 Ortsdurchfahrt Kleinenbroich

Sehr geehrter Herr Demmer,

das **Kreisstraßen- und Radewegebauprogramm des Rhein-Kreises Neuss** sieht für die Jahre 2026/27 **Investitionsmaßnahmen im Bereich der K4 (OD Kleinenbroich)** in Höhe von 983.000 € bzw. 295.000 € vor.

Die K4 ist eine Ortsdurchfahrtsstraße in Kleinenbroich und eine der Hauptverkehrsstraßen in dem Korschenbroicher Stadtteil. Seit über 10 Jahren wird über eine fußgänger- und radfreundliche Gestaltung der Hoch- beziehungsweise Nordstraße diskutiert. Zurzeit wird sowohl der Fuß- als auch der Radverkehr über einen kombinierter Rad- Gehweg geführt, der über weite Strecken als Zweirichtungsradweg gestaltet ist. Die jetzige Lösung widerspricht jeglichen Standards für eine sichere Führung beider Verkehrsformen, zumal sich an der Straße zahlreiche Grundstückseinfahrten befinden. 2011 wurde von dem Ingenieurbüro Johannes Klee aus Aachen eine Planung zur Entzerrung der verkehrlichen Situation vorgelegt, die die Verlagerung des Radverkehrs auf die Straße und die Anlage beidseitiger Schutzstreifen vorsah. Daneben sollten Querungshilfen und ein Kreisverkehr die Durchfahrtsgeschwindigkeit drosseln und den Fußverkehr sicherer machen. Aufgrund des Wegfalls von Parkflächen war die Planung umstritten. Es konnte seinerzeit mit der Stadt Korschenbroich keine Einigung über die weitere Umgestaltung der K4 erzielt werden. Die Planung wurde nicht weiterverfolgt, obwohl schon Mittel zur Umsetzung eingestellt waren.

In der **Mobilitätsstrategie Rheinisches Revier 2038+** bekennt sich der Rhein-Kreis Neuss zur Vision einer lebenswerten und leistungsstarken Modellregion und spricht sich für eine vernetzte, klimaneutrale und innovative Mobilität aus. Der Ausbau der Rad- und Fußinfrastruktur stellt eines der strategischen Handlungsfelder mit dem Ziel dar, den Anteil des Radverkehrs auf **25% des Modal-Splits** zu erhöhen, wie es ja auch im neuen **Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG NRW)** festgeschrieben ist. Dafür ist ein sicheres Radverkehrsnetz mit getrennten Rad- und Gehwegen unumgänglich. Neben den gesetzlichen und strategischen Zielsetzungen sollte bei der Neugestaltung der K4 bedacht werden, dass

der südliche Abschnitt der K4 (Hochstraße) Teil der im **Gesamtregionalen Radverkehrskonzept Rheinisches Revier** entwickelten Radvorrangroutenplanung Jüchen - Aldenhofen – Glehn - Kleinenbroich ist. Hier sind zukünftig Ausbaustandards nach H RSV (FGSV 2021) einzuhalten.

Vor diesem Hintergrund bittet Sie die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, folgende Anfrage **zur nächsten Sitzung des Mobilitätsausschusses am 16.5.2023** beantworten zu lassen:

1. Für welche Maßnahmen sind die Mittel für 2026/27 projektiert?
2. Welche Maßnahmen sollen vor dem Hintergrund des oben Beschriebenen getroffen werden, um mehr Fahrrad- und Fußgängersicherheit im Bereich der OD Kleinenbroich zu gewährleisten?
3. Gibt es neuere Absprachen mit der Stadtverwaltung Korschenbroich hinsichtlich der Umgestaltung der K4?
4. Hat der Kreis aufgrund der beschriebenen Landes- und Regionalplanungen Möglichkeiten, die Stadt Korschenbroich zu einer schnelleren Umsetzung der Radwegemaßnahme zu bewegen?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)

gez. Birgit Wollbold
Sachkundige Bürgerin (GRÜNE)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 02.05.2023

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2764/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	16.05.2023	öffentlich

TOP 7.2

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesamtregionalen Radverkehrskonzept Rheinisches Revier

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Datum vom 28.04.2023 die als **Anlage** beigefügte Anfrage gestellt.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Rhein-Kreis Neuss ist einer der sieben Projektträger des Rheinischen Radverkehrsreviers. Als dieser ist er Mitglied der projektbegleitenden Steuerungsgruppe.

Zu Punkt 1:

Der im Projekt des Rheinischen Radverkehrsreviers erarbeitete Netzplan für Radvorrangrouten und Radschnellverbindungen wurde dem Land NRW, zwecks Berücksichtigung bei der Erarbeitung des Bedarfsplans für Radschnellverbindungen, gemeldet. Vertreter des Landes und Straßen NRW sind über die Projektstrukturen der derzeitigen Projektphase intensiv eingebunden.

Zu Punkt 2:

Projekte, die zur Umsetzung des Rheinischen Radverkehrsreviers beitragen, können über die Rahmenrichtlinie des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) gefördert werden. Entsprechende Förderanträge sind bei der zuständigen Bezirksregierung in Köln, Dezernat 37, zu beantragen.

Zu Punkt 3:

Die (Machbarkeits-)Studien sind in Ihrer Gestaltung grundsätzlich flexibel, solange das Ziel, Routen des Rheinischen Radverkehrsreviers umzusetzen, im Fokus steht. Die Steuerungsgruppe hat sich einvernehmlich darauf verständigt, dass die Studien grundsätzlich längere Streckenabschnitte des Netzes betrachten sollen. Ziel ist es, sichtbare Kreisgrenzen überschreitende Achsen des Rheinischen Radverkehrsreviers zu entwickeln.

Zu Punkt 4:

Die Durchführung der Studien erfolgt gestaffelt über den gesamten Projektzeitraum (bis Ende 2025). Die Art und Tiefe der Studie je Projektträger wird durch das Projektbudget definiert. Für die (Machbarkeits-)Studien liegt dem Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler ein Budget von 1,2 Mio. € vor. Diese Summe stellt das Gesamtbudget dar und wird auf die sieben Projektträger aufgeteilt. Der Rhein-Kreis Neuss hat nach gemeinsamen Sondierungsgesprächen mit der Stadt Mönchengladbach und den beteiligten Kommunen des Kreises die Route

Mönchengladbach - Korschenbroich - Kaarst (Büttgen) - Neuss - (Düsseldorf)

dem Zweckverband im Rahmen der zweiten Steuerungsgruppensitzung am 28.04.2023 als Projektidee für eine Machbarkeitsstudie vorgeschlagen. Die Route zeichnet sich durch ein hohes Potenzial an Radfahrenden aus und ermöglicht eine Verknüpfung mit den Planungen des Radschnellwegs Neuss-Düsseldorf-Langenfeld. Die Relation Mönchengladbach - Neuss war bereits Gegenstand der Empfehlungen aus dem 14. Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss am 27.02.2020 Vorlage 66/3811/XVI/2020 zu Radvorrangrouten/Radschnellwegen - alternative Mobilität im Rhein-Kreis Neuss.

Zu Punkt 5:

Für die Umsetzung der Radvorrangrouten existiert keine regionale oder kreisweite, Baulastträger übergreifende, Strategie. Routen und Routenabschnitte, die zur Umsetzung des Projektes Rheinisches Radverkehrsrevier beitragen können, wie unter Punkt 2 beschrieben, gefördert werden. Den zuständigen Baulastträgern obliegt die Umsetzung von einzelner, in ihrer Zuständigkeit gelegener, Abschnitte von Radvorrangrouten. Bei bereits bestehenden Planungen, die über ein Planfeststellungsverfahren beschlossen wurden, gilt es zu prüfen, welche Standards für Radwegeanlagen berücksichtigt wurden, oder eine nachträgliche Änderung von Breiten über die Durchführung einer ergänzenden Planfeststellung notwendig ist.

Anlage:

Anfrage SPD_Bündnis 90 MobilitätsAS Gesamtregionales Radverkehrskonzept

An den Vorsitzenden des Mobilitätsausschusses
Herr Erhard Demmer
Kreisverwaltung
41460 Neuss

Freitag, 28. April 2023

Sitzung des Mobilitätsausschusses am 16.05.2023

Anfrage zum Gesamtregionalen Radverkehrskonzept Rheinisches Revier

Sehr geehrter Herr Demmer,

in einer nachhaltigen Radverkehrspolitik steht die Entwicklung von **Radverkehrsnetzen** im Mittelpunkt der Betrachtung. Der Netzgedanke findet sich auch im **Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW §3 (2)** wieder. Dort heißt es bezogen auf Radschnellverbindungen: „Radschnellverbindungen des Landes sind Wege, Straßen oder Teile von diesen, die dem Fahrradverkehr mit eigenständiger regionaler Verkehrsbedeutung zu dienen bestimmt sind; sie sollen untereinander oder mit anderen Radverkehrsverbindungen ein zusammenhängendes Netz bilden.“

Ein weiteres konstitutives Element einer nachhaltigen Radverkehrsplanung ist die Entwicklung von **hierarchischen Radwegenetzen**. Die **RIN** (Richtlinie für Integrierte Netzgestaltung [RIN], FGSV 2008, S. 25 f.) unterscheidet nähräumige Radverkehrsverbindungen (AR IV) von regionalen (AR III) und überregionalen Radverkehrsverbindungen (AR II). In der **Radnetzhierarchie** wird zwischen einem kommunalen bzw. kreisweiten **Basisnetz** (AR IV), **Radvorrangrouten** (AR III) und **Radschnellverbindungen** (AR II) unterschieden (Radverkehrsnetz Rheinisches Revier. Finaler Endbericht, 12.2021, S. 15). Bei dem Basisnetz und den Radvorrangrouten obliegt die Straßenbaulast dem jeweiligen Straßenbaulasträger, wohingegen die Baulast bei den Radschnellverbindungen beim Land und damit bei Straßen NRW liegt.

Das 2021 in Kraft getretene **Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG)** sieht für die folgenden zwei Jahre in § 19 (1) die Erarbeitung eines **Bedarfsplans für Radschnellverbindungen des Landes NRW** vor. Dieser ist Grundlage für die weiteren Planungen von Straßen NRW.

Das Gesamtregionale Radverkehrskonzept Rheinisches Revier hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine Netzplanung von **Radvorrangrouten (AR III)** und **Radschnellverbindungen (AR II)** für das Rheinische Revier zu erarbeiten. In der ersten Projektphase wurden Trassen für Radvorrangrouten und idealtypische Verbindungen für Radschnellverbindungen festgelegt.

Mittlerweile befindet sich das Projekt in der **zweiten Projektphase**, in der es einerseits darum gehen soll, die jeweiligen Straßenbaulastträger im Rahmen eines **Netzwerkmanagements** zu unterstützen und andererseits **Machbarkeitsstudien** für ausgewählte Linien auszuarbeiten. Im Februar hat eine Auftaktveranstaltung der Steuerungsgruppe stattgefunden.

Vor diesem Hintergrund bittet Sie die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, folgende Anfrage **zur nächsten Sitzung des Mobilitätsausschusses am 16.5.2023** schriftlich beantworten zu lassen:

1. Ist die Umsetzung der im Gesamtregionalen Radverkehrskonzept Rheinisches Revier vorgesehenen **Radschnellverbindungen** an die Aufnahme der Routen in den **Bedarfsplan für Radschnellverbindungen des Landes NRW** gebunden?
2. Können die Radschnellverbindungen auch unabhängig vom Bedarfsplan des Landes NRW aus Mitteln des **Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)** finanziert werden?
3. Für welchen Verbindungstyp sollen die projektierten **Machbarkeitsstudien** pro Kreis erarbeitet werden - für Radvorrangrouten oder für Radschnellverbindungen?
4. Laut Planungsbüro Kaulen sind für Radvorrangrouten keine Machbarkeitsstudien, sondern lediglich **Detailplanungen** nötig. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die zeitliche Umsetzung. Welche konkreten **Untersuchungen** sollen im Rahmen der von der Steuerungsgruppe geplanten Machbarkeitsstudie vorgenommen werden?
5. Wie sieht die Umsetzungsstrategie für die **Radvorrangrouten** aus? Können die jeweiligen Straßenbaulastträger (Kommunen/Kreis/Straßen NRW) von sich aus damit beginnen, einzelne Abschnitte einer Radvorrangroute umzusetzen? Können sie für die Umsetzung auf Projektmittel zugreifen?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)

gez. Birgit Wollbold
Sachkundige Bürgerin (GRÜNE)